

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 21. April 2015

GRG Nr.	12	IN 29	308
---------	----	-------	-----

358

Interpellation von Turi Schallenberg vom 5. November 2014 „Massnahmen für Erwerbslose 55+“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde in den vergangenen Jahren oft untersucht. Mit ein Grund für das Interesse an dieser Bevölkerungsgruppe ist der Umstand, dass die jetzige zur Generation der sogenannten Babyboomer zählt. Im Kanton Thurgau stellten 2013 die 45 - 49-Jährigen die grösste Bevölkerungsgruppe (22'501 Personen), dicht gefolgt von den 50 - 54-Jährigen (21'407 Personen). Ebenfalls eine grosse Bevölkerungsgruppe bilden die 55 - 59-Jährigen (18'045 Personen). Der Anteil der Arbeitslosen in der Gruppe der über 55-Jährigen ist allerdings geringer als in der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung. Im Dezember 2013 verteilten sich die registrierten Arbeitslosen wie folgt auf die verschiedenen Altersgruppen:

Altersklasse	Ständige Wohnbevölkerung im TG	Anzahl registrierte Arbeitslose	Prozentualer Anteil
15- 19 Jahre	15'223	160	1.05 %
20 - 24 Jahre	17'111	476	2.78 %
25 - 29 Jahre	17'035	489	2.87 %
30 - 34 Jahre	16'754	488	2.91%
35 - 39 Jahre	15'847	357	2.25 %
40 - 44 Jahre	18'423	345	1.87 %
45 - 49 Jahre	22'501	482	2.14 %
50 - 54 Jahre	21'407	420	1.96 %
55 - 59 Jahre	18'045	343	1.91 %
60 - 64 Jahre	14'941	278	1.86 %

Gestützt auf diese Darstellung ist festzuhalten, dass die Gefahr drohender Arbeitslosigkeit bei der Altersgruppe der über 50-Jährigen mit einem Anteil von maximal 1.96 % arbeitsloser Personen wesentlich kleiner ist als beispielsweise in der Gruppe der 30 - 34-Jährigen mit 2.91 %.

Die Verweildauer in der Arbeitslosigkeit steigt allerdings mit dem Lebensalter. Im Dezember 2013 galten im Durchschnitt 14.2 % der registrierten Thurgauer Arbeitslosen als Langzeitarbeitslose, d.h. sie waren während zwölf und mehr Monaten arbeitslos gemeldet. Bei der Gruppe der 50 - 54-Jährigen waren es 16.7 %, bei den 55 - 59-Jährigen 23.6 %.

Die Gründe für längere Phasen der Arbeitslosigkeit waren ebenfalls schon mehrfach Gegenstand von Untersuchungen. So zeigte eine 2007 durchgeführte Studie der Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau, Zug und Zürich (AMOSA), dass insbesondere ältere und ausländische Stellensuchende sowie Stellensuchende mit keiner oder wenig nachobligatorischer Ausbildung von überdurchschnittlicher Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Bei einer Aktualisierung dieser Studie im Jahr 2013 zeigte sich ein ähnliches Bild: Die Faktoren für eine längere Verweildauer in der Arbeitslosigkeit sind Alter, Migrationshintergrund, Branche (z. B. grafische Industrie, be- und verarbeitende Berufe), frühere Arbeitslosigkeit, geringe Qualifikationen und schlechte Deutschkenntnisse. Ein Faktor allein ist in der Regel nicht ausschlaggebend, sondern die jeweilige Kombination entscheidet über die Chancen, rasch wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gefahr, nach dem 55. Altersjahr arbeitslos zu werden, kleiner ist als bei jüngeren Altersgruppen. Allerdings steigt ab diesem Alter die Gefahr, länger arbeitslos zu bleiben, sofern neben dem Alter noch weitere Risikofaktoren hinzukommen.

Die Arbeitslosenversicherung hat aufgrund dieser Erkenntnisse mehrere Massnahmen ergriffen: So haben versicherte Personen ab dem 55. Altersjahr Anspruch auf 520 Taggelder der Arbeitslosenversicherung (anstelle von 400, dem Höchstanspruch für jüngere Arbeitslose). Werden Arbeitnehmende innerhalb der letzten vier Jahre vor der ordentlichen Pensionierung arbeitslos, also mit 60 (Frauen) bzw. 61 (Männer) Jahren, können sie noch weitere 120 Taggelder beantragen. Zudem wird die Reintegration in den Arbeitsmarkt mit verschiedenen arbeitsmarktlichen Massnahmen gefördert. Neben Deutsch- und Informatikkursen können weitere individuelle Bildungsmassnahmen in Anspruch genommen werden. Weiter werden qualifizierende Programme und Praktika vereinbart, die den betroffenen Personen helfen, den gestiegenen Anforderungen im Arbeitsmarkt zu begegnen. Ein wichtiges Instrument stellen die Einarbeitungszuschüsse dar: Dabei übernimmt die Arbeitslosenversicherung bis zu 60 % des normalen Lohns, sofern bei einer versicherten Person die Vermittlung erschwert ist. Die Dauer der Zahlung beträgt üblicherweise sechs Monate, Versicherte über 50 Jahre haben aber Anspruch auf eine Unterstützung während zwölf Monaten.

Die tripartite Kommission (TPK) gemäss § 25 des Gesetzes über Massnahmen gegen

die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung (RB 837.1) hat sich im Jahr 2014 in einer Arbeitsgruppe intensiv mit der Thematik der älteren Arbeitslosen beschäftigt und dabei verschiedene Aspekte beleuchtet. Neben der Vielfalt der Gründe, die zu Arbeitslosigkeit führen können, wurde auch die Bereitschaft der Wirtschaft, ältere Arbeitsuchende anzustellen, sowie die Flexibilität der Arbeitsuchenden thematisiert. Die Sensibilisierung aller Akteure wurde als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen.

Eine solche Sensibilisierung findet heute schon auf verschiedenen Ebenen und Kanälen statt. Zum einen wird das Thema in den verschiedensten Medien immer wieder aufgegriffen. Zum anderen führt nicht zuletzt die Verunsicherung, welche durch die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative entstanden ist, dazu, nach neuen Wegen zu suchen, um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen. Bund und Sozialpartner sind aktiv daran, Lösungen zu erarbeiten.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt:

Fragen 1, 2 und 3

Wie oben ausgeführt, kann nicht von einer zunehmenden Erwerbslosigkeit in der Altersgruppe der 55 - 65-Jährigen gesprochen werden. Gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung ist diese Altersgruppe nicht überproportional gefährdet, arbeitslos zu werden. Die Instrumente, welche die Arbeitslosenversicherung einsetzt, um Arbeitslose dieser Altersgruppe wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, insbesondere der wesentlich erhöhte Anspruch auf Taggelder, erscheinen als ausreichend. Zusätzliche kantonale Massnahmen in diesem von Bundesrecht beherrschten Bereich hält der Regierungsrat nicht für angebracht.

Im Bereich der Invalidenversicherung wird versucht, mit (Eingliederungs-)Massnahmen, die zur Verwertung der Restarbeitsfähigkeit befähigen, auch über 55-jährige behinderte Personen in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern, wieder einzugliedern oder ihnen den Arbeitsplatz zu erhalten.

Die Chancen, dank zusätzlicher Massnahmen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sind gering. Als Alternative käme eine Beschäftigung oder Arbeit in einem geschützten Rahmen in Frage, was aber kaum sinnvoll ist, zumal die Finanzierung von geschützten Arbeitsplätzen erhebliche finanzielle Mittel erfordert.

Der Kanton Thurgau als Arbeitgeber bietet Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeitende, Teilzeittätigkeit im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten und stellt auch über 55-jährige Personen ein. Präventiv bietet der Kanton RAV-Kurse explizit für ältere Arbeitnehmende, gezielte Arbeitgeber-Kontakte durch RAV-Beraterinnen und Berater sowie die Zuweisung zu Beschäftigungsprogrammen (z. B. Stiftung Zukunft, Kompass, etc.) an.

Frage 4

Angesichts der aktuellen Zahlen scheint die Gefahr, dass über 55-jährige Sozialhilfebezügler auch zu Sozialhilferentnern werden, als eher gering. Nach Ansicht des Regie-

rungrates sind daher keine speziellen Unterstützungsmassnahmen angezeigt.

Als Arbeitgeber leistet der Kanton Thurgau einen Beitrag, indem er immer wieder auch Personen im Alter 55+ einstellt und der Anteil Mitarbeitender im Alterssegment 55 - 65 in der kantonalen Verwaltung mit 25 % sehr hoch liegt. In den Jahren 2010 bis 2015 wurden jährlich zwischen 22 und 33 Personen im Alter von 55 bis 59 Jahren sowie zwischen 5 und 18 Personen im Alter von 60 Jahren und älter von der kantonalen Verwaltung angestellt.

Frage 5

Die Lage der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in der Tripartiten Kommission (TPK) intensiv bearbeitet, insbesondere im Rahmen des diesbezüglichen Projekts „50 plus“. Mitglieder der TPK sind Vertreterinnen und Vertreter der Industrie- und Handelskammer (IHK) und des Gewerbeverbandes, von Gewerkschaften und Personalverbänden sowie Behördenvertreterinnen und -vertreter von Kanton und Gemeinden. Es muss davon ausgegangen werden, dass an einer kantonalen Konferenz, wie sie vom Interpellanten erwähnt wird, weitgehend dieselben Personen anwesend wären wie in der TPK. Eine Einberufung einer solchen Konferenz erscheint deshalb als wenig ergiebig.

Im Bereich der Invalidenversicherung arbeitet die IV-Stelle im Rahmen der auf Art. 68^{bis} IVG abgestützten interinstitutionellen Zusammenarbeit namentlich mit der SUVA, der Arbeitslosenversicherung, den für die Förderung der beruflichen Eingliederung zuständigen kantonalen Durchführungsstellen und den Sozialdiensten zusammen. Daneben sucht sie aktiv den Kontakt zur Arbeitgeberschaft und berät bzw. informiert diese an speziellen Veranstaltungen über die bestehenden Unterstützungsangebote der IV bei der beruflichen Eingliederung invalider Personen.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach